

Pfingsten.

Es geschah schnell ein Brauen vom Himmel als eines gewaltigen Windes und erfüllte das ganze Haus. Das war die äurende Erleuchtung des ersten Pfingstfestes. Sinnemäßig sollte zum Ausdruck kommen die mächtige Gewalt des vom Vater und vom Sohne ausgehenden heiligen Geistes. Ein Neues trat in die Welt, und das dies Neue nicht von unten her, sondern von oben her kam, hat eine fast 2000 jährige Geschichte erwiesen. Denn dies Neue, das damals mit so elementarer Gewalt hineintrat in die Welt, besteht heute noch; es ist die eine, heilige, fröhliche Kirche. Pfingsten ist das Geburtsfest der Kirche. Dieses Neue besteht noch, nicht als eine Ruine aus längst entwandener Zeit, nicht als eine geborene Säule zeugend von vergangener Macht, sondern als das selbst Neue, was es damals war. Die Zeiten der Kirchenaufbauten mögen im Sturm der Zeiten verweht sein und zerbrochen, in dem verwitterten Gestein der Kirchentürme mag man den Zahn der Zeit verspüren, aber die Kirche als die Gemeinde der Heiligen, als die vom heiligen Geist erfüllte und belebte, sie stirbt nicht und verwittert nicht, sie darf und kann den zerbrochenen Türmen der Zeiten trotzen, sie lebt fort von Jahrtausend zu Jahrtausend als die Geistesmacht, die neues, unvergänglich Leben stets aus sich erzeugt. Durch sie hindurch geht fort und fort das Brauen des Pfingstfestes, darum bleibt sie ewig jung und ewig frisch, ihre Kraft allzeit

nicht, ihre Kraft ermatet nicht. Immer wieder weis sie das Werden der Menschennacht mit ihrem Geiste zu füllen und ihm höhere Werte einzupflanzen. In ihr lebt und weht eben der Geist von oben her.

Wie viele Geistesfürne sind schon über die Welt dahin gebracht? Was ist von ihnen übrig geblieben? Verwittertes Gestein, zerbrochene Mauern. Wie oft schon hat der Geist von unten her ermaant, das Gestein des himmlischen Geistes auf Erden zu zerören, wie oft haben die Geister von unten jubiliert, wir haben gewonnen, es ist vollbracht — und immer wieder war es umsonst, vergeblich. Siegert blieb die Kirche und wird sie bleiben. Das Menschliche an ihr und in ihr muss vergehen und weichen — das sagen die Stürme von unten her weg. Ihr Bestand ruht auch nicht auf menschlichem Beweise, sondern auf dem göttlichen Fundament, welches ist das Wort Gottes. Aus diesem Wort steigen die Geisteskräfte, die sie unüberwindlich machen, sie steht unter göttlicher Leitung, darum werden die Pforten der Hölle sie nicht überwäligen, darum wird sie auch Pfingsten feiern, so lange die Erde steht.

Bermischtes.

Laucha, 15. Mai. Das Hochwasser der Unstrut hülte gestern den Leichnam eines älteren Mannes ans Land, dessen Papiere auf den Namen des im Siedenbause der Stadt Man-

feld untergebrachten Arbeiters Karl Schmidt lauteten. Die Leiche war schon stark in Verwesung übergegangen. — Wie bekannt, bildet das hiesige Oberdorf ein schon lange als lästig empfundenes Verkehrsbehindernis. Um nun das Thor, das seiner Altertümlichkeit wegen von Sachverständigen hochgeschätzt wird, nicht abbrechen zu müssen, soll jetzt die Straße neben dem Thor vorbei gebaut werden und der Provinzialauschuss hat der Stadt zu den dadurch erhöhten Kosten einen namhaften Beitrag bewilligt.

Naumburg, 16. Mai. (Marktpreise.) Butter 2,40—2,50, Eier 2,60—2,80, junge Gänse 4 bis 4,50, Hühner 1,50—1,75, Schweine 18 bis 28, Karotten 2,25—2,50, Käse 2,20—2,40, Soma 1—1,10, 1 Wd. Apfelsinen 0,70—1,10, Sellerie 1,10—1,40, Kaffee 1,10—1,50, Pfeffer 1,50—2,00, Markt 60—80, 2 Vit. Strauchbären 50—70, Markt 50—70, Zwiebeln 40—60, 2 Röhre junge Kohlstrahl 20—30, 2 Bund j. Mören, Karotten 15—20, Rabarber 30—40, 1 Gurke 30—60, 1 Tomate 10 bis 15, 1 Pfd. Spargel 40—70, Sahnchen, Lauben 75—100 Pfg.

Verhandlungen

des Königl. Schöffengerichts zu Nebra am 18. Mai 1899.

1) Die vereh. Pauline Schlag geb. Reinsberger und die vereh. Wilhelmine Romberg geb. Marquardt, beide von hier, werden wegen Entwendung von Franzbräuten

und Kranzblumen vom hiesigen Gottesacker, zu 5 begehrt. 7 Tagen Gefängnis verurteilt.

2) Der Maurer Albert Witte aus Breitz, welcher aus dem Postreife-Bienbürgen ein Einnagelbrot entwendete, wurde zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

3) Die Dienstmagd Pauline Feinbach genannt Göthe aus Halle S., die während ihrer Dienstzeit in Altmada vertrieben ihrer Mithing gebrachte Kleidungsstücke unterschlagen, sowie ferner den Kaufmann Böbig in Breitz zum 3. Mark, die sie unter Bestrafung solcher That-sachen erwiderte, betrogen. Für beide Begehren erhält Angeklagte eine Gesamtstrafe von 10 Tagen Gef. substituirt.

4) Der Arbeiter Hermann Schwieger hier, wird von der Anstalt, Wären, von denen er den Umständen nach annehmen mußte, daß sie gestohlen waren, in Kauf genommen zu haben, freigesprochen.

5) Die vereh. Dorthea, Marie geb. Sobne, und die Witwe Dorthea Sobne, beide von hier, werden wegen öffentlicher Beleidigung der Gerechtigkeit und des Sohnes des Arbeiters Karl Romberg hier, zu je 3 M. Geldstrafe ev. 1 Tag Gef. verurteilt.

Kirchliche Nachrichten.

1. Pfingstfeiertag.
Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schwieger.
Es predigt um 2 Uhr:
Herr Diakonius Weiser.
Kollekte für die Hauptbibel-Ges. in Berlin.

2. Pfingstfeiertag.
Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schwieger.
Es predigt um 2 Uhr:
Herr Diakonius Weiser.
Kollekte für die Gedenkmiffion.
Amtswache: Herr Oberpfarrer Schwieger.

Die kleineren Gesammungen, alter Gottesacker, Böhmung am Großganger Weg, an der Unstrutbrücke, Böhmung des neuen Gärtchens, sowie auf dem neuen Friedhofe, sollen **Sonnabend, den 20. Mai 1899, Nachmittags 5 Uhr**, unter den bisher üblichen Bedingungen verpachtet werden. Termin auf dem alten Gottesacker. Nebra, den 19. Mai 1899.

Bekanntmachung.
Das diesjährige **Aushebungsgeschäft** findet im diesseitigen Kreise am **2. 3. und 5. Juni d. Jz.**, im **Schießenhause zu Thalborn bei Querfurt** statt.

Die Ortsbehörden des Kreises haben die ihnen zugehenden Gestellungs-Befehle den betreffenden Militärpflichtigen sofort auszuhandigen und letztere noch besonders darauf hinweisen zu lassen, daß sie denselben pünktlich Folge zu leisten haben.

Falls Gestellungs-Befehle wegen Veränderung des Aufenthaltsortes des betr. Militärpflichtigen nicht ausgehändigt werden können, so sind mir dieselben nebst einem Bescheide, warum die Ausübung nicht hat erfolgen können, umgehend zurückzuziehen. Die zum Ober-Graf-Geschäft durch Krankheit am Erscheinen behinderten Militärpflichtigen haben sich bei mir unter Vorlegung ärztlicher, von der Polizeibehörde beglaubigter Zeugnisse, rechtzeitig entschuldigen zu lassen, widrigenfalls sie, sowie alle ohne genügenden Grund Ausbleibenden oder zu spät Erscheinenden die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben.

Militärpflichtige, welche erst nach dem Musterungsgeschäft in den diesseitigen Kreis versetzt sind und sich in diesem Jahre noch keiner Graf-Kommission vorge stellt haben oder zur Stellung vor der Ober-Graf-Kommission verpflichtet sind, haben die Ortsbehörden unter Befügung ihrer Voosungs- bezw. Geburtschaine sofort bei mir anzumelden.

Zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigte im Kreise, welche von einem Truppen teil als unbrauchbar abgemeldet sind und infolgedessen von der Ober-Graf-Kommission eine endgültige Entscheidung zu empfangen haben, haben sich, falls dies noch nicht geschehen, unter Vorlegung des Berechtigungscheines und des über die erfolgte Abweisung erhaltenen Ausweises, sofort bei mir zu melden.

Alle beim diesjährigen Musterungsgeschäfte als unbegründet zurückgewiesenen, sowie alle im dritten Militärjahre als begründet anerkannten und die infolge der Bestimmung der betreffenden Militärpflichtigen zum Landsturm oder zur Graf-Reserve als erledigt angesehenen Reclamationen unterliegen der nochmaligen Prüfung und Entscheidung der Ober-Graf-Kommission. Es müssen deshalb die Angehörigen, auf deren Erwerbs- oder Unterstüßungs-Unfähigkeit die Reclamationen gestützt sind, im Aushebungstermine mit anwesend sein.

Reclamationen, zu denen die Veranlassung erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten ist, sind nach dem vorgeschriebenen Formular bis spätestens den 24. Mai d. Jz. an mich einzureichen. Militärpflichtige, welche an Epilepsie oder sonstigen äußerlich nicht sichtbaren Gebrechen zu leiden behaupten, haben dies durch ein Zeugnis des königlichen Kreisphysikus nachzuweisen oder, im ersten Falle, hierfür auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen im Aushebungstermine zu stellen.

Querfurt, den 12. Mai 1899. **Der Civilvorstehende der Graf-Kommission.**
Der königliche Landrath. Vöttcher.

wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.
Nebra, den 16. Mai 1899. **Der Magistrat.**

Feinste Matjes-Heringe
empfehlen **Wademar Kabisch.**

Ziehung
schon **2. Juni**
der beliebtesten
Marienburger
Pferdlose à 1 Mk.
11 Loose 10 Mk., Porto u. Liste 20 Pfg.
Zusammen **3260 Gew. 1 W. 4**

100000

Hauptgewinn **10,000**
von Mark
eleg. Equipage mit 4 Pferden,
insges. **82 Hauptgewinne:**
8 elegante Wagen, 95 Pferde,
ferner noch **3175** werthvolle
Gewinne: Fahrräder u. s. w.
Loose empf. u. vers. auch unter
Nachnahme — die billigste u. sich.
Bestellung ist Postanweisung —
das General-Debit: Bankgeschäft
Lud. Müller & Co.,
Berlin, Breite-Strasse 5.
Tel.-Adr.: Gilsackmüller.

Feinste Matjes-Heringe
empfehlen **R. Barthel.**

20 Mark
Belohnung sichere ich demjenigen zu, der mir die Person, welche mich gestern Nacht auf meinem Werkplatz ein Werkstück zer schlagen hat, so nachweist, daß ich dieselbe gerichtlich bestrafen lassen kann.
Karl Walther, Steinmetzmeister.

Warnung.
Unbefugten ist der Zutritt zu meinem Steinbruch und Werkplatz außer der Arbeitszeit nicht gestattet. Zuwiderhandelnde werden gerichtlich bestraft.
Karl Walther.

Der Erwerb.
Jeder, der Geld verdienen will, ver lange sofort Gratis-Zusendung dieser Brochure. Kostenloser Nachweis lohender Erwerbszweige für alle Kreise.
Verlag „Der Erwerb“,
Dresden-Neustadt.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftstand der Gesellschaft ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1898.

Grundkapital	Mk.	9,000,000. —
Rücklagen-Einnahme für 1898		15,644,565. 09
Rücklagen-Einnahme für 1898		683,103. 78
Ueberschuß zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse		7,280,573. 65
Kapital-Reservefonds		4,000,000. —
Dividenten-Ergänzungsfonds		900,000. —
Spar-Reservefonds		600,939. 61
		1,297,627. 50
Vericherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1898	Mk.	39,356,809. 63
An Brandentschädigungen wurden von der Gesellschaft im Jahre 1898 gezahlt	Mk.	7,728,137. 76
Seit ihrem Bestehen wurden von der Gesellschaft für Brandschäden überhaupt bezahlt		9,085,765. 90
Für gemeinnützige Zwecke verwendete die Gesellschaft seit ihrem Bestehen die Summe von		184,680,079. 40
Die Gesellschaft hat neben der Feuer-Versicherung neuerdings noch aufgenommen den Betrieb der		31,500,203. 21

Einbruch-Diebstahl-Versicherung
Der Abschluß einer solchen Versicherung wird für die beginnende Reise-Saison besonders empfohlen.

Nebra, den 1. Mai 1899.
Die Agenten der Gesellschaft.
Waldemar Kabisch, Kaufmann in Nebra.
Carl Sachse, Maurermeister in Querfurt.
Gustav Schöneburg, Kaufm. in Bibra.
Gustav Alsleben, Kaufm. in Freyburg a. U.
G. O. Krentzer, Landwirth in Laucha.
Fr. Harsing, Maurer- und Zimmermeister in Rosleben.
Paul Gutschmuts, Kfm. in Wiehe, Bez. Halle.

Um der auswärtigen Concurrenz entgegen zu treten, fñhlt sich die **Bäcker-Znnung zu Nebra** veranlaßt, nachstehenden **Rabatt** bei Protentnahme zu bewilligen und geben fämmliche Bäckermeister von Nebra von heute ab

bei Entnahme von 3 Mark Brot
= 50 Pfg. Rabatt,
bei 1,50 Mk. = 25 Pfg. Rabatt.

„Itsem“ **Haushaltungsstofffarben**
färben tadellos Seide, Wolle, Baumwolle und Halbwolle.
Jedermann sein eigener Färber!
In Gläsern zu 30 Pfg. bis zu 2½ Kilo Stoff färbend.
Vorräthig bei Herrn **Otto Wobig.**

Streichfertige Deckfarben,
Maurer- und Malerfarben, Firnis,
Lacke und Pinsel
empfehlen billigst **Franz Berthold.**

Flaschenbier.
Bier, nach Bilsener Art gebraut, 25 Fl. 3 Mk.
Lagerbier, 30 Flaschen 3 Mk.
Exportbier, 21 Flaschen 3 Mk.
Gut Gumbacher, 18 Flaschen 3 Mk.
Kästriger Schwarzbier, 24 Fl. 3 Mk.
Moritz Elsner,
Brauerei Wemungen.

Flaschenbier
hält stets auf Lager **Fritz Eigendorf.**

Grosser Erfolg wird erzielt mit Herrn Musche's **Fleisch-Confect**
Wird absolut sicher alle Nageltiere, Alle anderen Mital wahl übertrifft und Beweise: Die vielen Dankschreiben, Pack 200 u. 100, Eckstein von Herrn Musche, Hagenburg.
Otto Wobig, Drogerie.

Preussischer Hof.
Zum Pfingstanz,
den 2. und 3. Pfingstfeiertag, sowie zu Klein-pfingsten, ladet ergebenst ein
die Pängstgesellschaft.

Schützenhaus.
Den 2. Feiertag, von Nachmittags 3 Uhr an
= Pfingstanz, =
wozu freundlichst einladet **Otto Lüttke.**

Liederstädt.
Zum Pfingstanz,
den 2. und 3. Feiertag, sowie Klein-pfingsten laden freundlichst ein
Neidel. Pängstgesellschaft.

Reinsdorf.
Am 2. und 3. Pfingstfeiertag, sowie zu Klein-pfingsten
Pängstanz im Freien,
wozu freundlichst einladen
G. Ende. **die Pfingstüberföhren.**

